

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0208/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 30.08.2022
		Verfasser/in: FB 56/300
Zwischenfinanzierung EhAP-Projekt "Auffallen - Aufsuchende Beratung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen"		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.09.2022	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zum EhAP-Projekt „Auffallen - Aufsuchende Beratung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen“ zur Kenntnis und beschließt, die Personalkosten wie beantragt zwischen zu finanzieren.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

*Der Ansatz 2022 resultiert aus einer Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 50.000 Euro. Die Mittel zur Bezuschussung der entstehenden Personalkosten in Höhe von 19.382,43 Euro stehen bei dem PSP-Element 4-100804-912-6 „Hilfe für obdachlose Frauen“, Kostenart 53180000, im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Der WABe e.V. – Diakonisches Netzwerk Aachen, ist ein regional verankerter und vernetzter Träger, der seit vielen Jahren in unserer Kommune eine hervorragende und wichtige Arbeit für besonders benachteiligte Menschen leistet, insbesondere für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.

Im Jahr 2019 und 2020 hat der WABe e.V. gemeinsam mit der Stadt Aachen sehr erfolgreich das Projekt „Auffallen - Aufsuchende Beratung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen“ umgesetzt. Dieses Projekt wurde im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in der Förderlinie „EhAP“, einer Förderrichtlinie für besonders benachteiligte Personen, gefördert. Ein wichtiges Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist die Einrichtung einer Clearingwohnung, in der vier Frauen (zum Teil mit Kindern) in einer Wohngemeinschaft befristet leben können.

Die Wohnung wird durch die Stadt Aachen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das eingesetzte Personal, eine Sozialarbeiterin mit 50 % Beschäftigungsumfang, sowie die entstehenden Sachkosten (Büro, Fahrtkosten, sonstige Sachkosten, etc.) werden seitdem durch den WABe e.V. finanziert. Eine Anschlussfinanzierung zum 01.01.2022 konnte nicht erfolgen, da die neue Förderrichtlinie im Rahmen des ESF+ nicht frei gegeben war. Es wurde seitens des WABe e.V. mit einer Freigabe vor den Sommerferien und einer möglichen Projektfinanzierung ab Oktober 2022 gerechnet, was auch eingetreten ist. Die Personalkosten belaufen sich von Januar bis September 2022 auf 19.382,43 Euro.

Der durch den WABe e.V. eingereichte Antrag für die Zwischenfinanzierung der Personalkosten wird durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen ausdrücklich unterstützt, da das Projekt in der Vergangenheit gezeigt hat, dass der Zielgruppe dadurch effektiv geholfen werden kann. Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder bereits wohnungslos sind, haben mit vielen Hürden zu kämpfen, die die ohnehin schon schwierige Situation der Obdachlosigkeit noch einmal verschärfen. Durch die Clearingwohnung konnten bereits Frauen in betreute Wohngruppen und auch, was das Hauptziel einer jeden Eingliederungsmaßnahme im Bereich der Wohnungshilfe ist, auf dem freien Wohnungsmarkt integriert werden. Eine Weiterführung des Projekts wird deshalb ausdrücklich befürwortet.

Anlagen:

1. Antrag der WABe e.V. vom 23.08.2022
2. Ergebnisbericht EhAP 2021